

Sitzung vom 5. Juni 2019

**520. Anfrage (Zürcher Kantonalbank Österreich AG und der Verweis auf das AAA-Rating aus der kantonalen Staatsgarantie)**

Die Kantonsräte Daniel Häuptli, Daniel Hodel und Cyrill von Planta, Zürich, haben am 25. März 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) bemüht sich gemäss ihrer Webseite [www.zkb-oe.at](http://www.zkb-oe.at) um vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmer in Österreich und Bayern und hat auch Standorte in Wien und Salzburg. Sie wirbt auf der aufgeführten Webseite mit der «wirtschaftlichen Stärke der Mutter» und schreibt: «Die Bank gilt als sicherste Universalbank der Welt und besitzt als einziges Universalbank-Institut weltweit ein AAA-Rating aller drei grossen Ratingagenturen.»

Wir stellen der Geschäftsleitung, dem Regierungsrat und oder dem Bankrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Deckt die Staatsgarantie gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes des Kantons Zürich auch Verbindlichkeiten von österreichischen und deutschen ZKB-Kunden ab, falls die Mittel der ZKB nicht ausreichen?
2. Das Stand-Alone Rating (SACP) der ZKB, ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie durch den Kanton Zürich, wird gemäss Medienmitteilung der ZKB vom 19. Dezember 2018 mit aa- angegeben. Die Umwerbung von österreichischen und deutschen Kunden mit dem AAA-Rating gemäss der oben aufgeführten Webseite impliziert jedoch, dass die Staatsgarantie auch für österreichische und deutsche Kunden gilt. Wie problematisch erachtet die Angefragten den Sachverhalt, dass die ZKB versucht, sich mit der Staatsgarantie einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen? Wie problematisch erachtet sie es, dass dies im Ausland gegenüber Kunden im Ausland geschieht?
3. Die Staatsgarantie ist gemäss einschlägigen Medien-Berichterstattungen nicht mit dem Entwurf des Rahmenabkommens mit der EU vereinbar. Wie problematisch erachtet es der Regierungsrat, dass mit der aktiven Umwerbung ausländischer Kunden gemäss oben erwähnter Webseite die ZKB besonders stark in die Schusslinie des politischen Diskurses über das Rahmenabkommen mit der EU geraten könnte?
4. Wie ist das weitere Vorgehen in Bezug zu Risiken aus der Staatsgarantie im Kontext des Rahmenabkommens mit der EU? Wird die Staatsgarantie in diesem Kontext zum Beispiel von der Bank evaluiert oder bereitet sich die Bank auf verschiedene Szenarien vor?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Häuptli, Daniel Hodel und Cyrill von Planta, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 28. März 2019 beschlossen, die Anfrage aufzuteilen: Die Fragen 1, 2 und 4 wurden zur direkten Beantwortung dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank und die Frage 3 dem Regierungsrat zugewiesen.

Zu Frage 3:

Am 7. Dezember 2018 hat der Bundesrat den Abschluss der Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen (InstA) sowie den Vertragsentwurf zur Kenntnis genommen und veröffentlicht (InstA-Entwurf, vgl. <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/verhandlungen-offenthemen/verhandlungen/institutionelles-abkommen.html>). In der Folge hat er zunächst auf eine Paraphierung des Abkommens verzichtet und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten beauftragt, die wichtigsten Akteure in der Schweiz zum InstA-Entwurf zu konsultieren. Die Konsultation der Kantone erfolgt über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). An der Plenarversammlung der KdK vom 29. März 2019 wurde der InstA-Entwurf diskutiert und ein Positionsbezug vorgenommen. Für die Kantone haben sich die bilateralen Abkommen mit der EU bewährt. Auch sei eine Vertiefung der Zusammenarbeit in gewissen Bereichen im Interesse der Schweiz. Die Kantone unterstützen verschiedene Elemente des InstA-Entwurfes wie etwa die Regeln über die Streitschlichtung und die dynamische Rechtsübernahme. Klärungsbedarf sehen sie jedoch bei den staatlichen Beihilfen, den flankierenden Massnahmen und der Unionsbürgerrichtlinie. Die Kantone fordern den Bundesrat auf, diese Punkte in Gesprächen mit der EU zu bereinigen und die innenpolitische Umsetzung im erwähnten Sinne vorzubereiten. Eine weitere Beurteilung und ein abschliessender Positionsbezug seitens der Kantonsregierungen werden erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Klärungen erfolgen. Der Regierungsrat hat in seiner Konsultation dem Positionsbezug zugestimmt (RRB Nr. 209/2019). Eine Beurteilung, inwieweit die Staatsgarantie der ZKB mit dem InstA-Entwurf vereinbar ist, ist daher zurzeit nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**